

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

30 Jahre Kinderrechtskonvention - Zeit für vollständige Umsetzung

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die UN-Kinderrechtskonvention wird am 30. November 2019 dreißig Jahre alt. Sie definiert wesentliche Standards zum Schutz von Kindern weltweit. Die Eckpfeiler der Konvention sind das Überleben und die Entwicklung von Kindern, ihre Nichtdiskriminierung, die Wahrung ihrer Interessen sowie Beteiligungsrechte. Die Annahme der Konvention durch die UN-Generalversammlung war ein wichtiger Meilenstein zur Anerkennung von Kinderrechten und muss entsprechend gewürdigt werden.
2. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist auch in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern noch nicht abschließend vollzogen und bedarf noch weiterer Bemühungen der Umsetzung.
3. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist geboten, um die Rechtsstellung von Kindern, insbesondere deren Schutz, ihre Förderung sowie ihre Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich zu verankern und somit in ihrer Bedeutung aufzuwerten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. langfristig abgesicherte Beschwerdestellen, bei denen Kinder die Verletzung ihrer Rechte vorbringen können, einzurichten.
2. sich auf Bundesebene in Form einer eigenen Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im November 1989 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention an. In ihr wurden weltweite Standards hinsichtlich der Stellung und den Rechten von Kindern verankert. Diese Konvention ist ein Meilenstein und muss entsprechend gewürdigt werden.

Allerdings mangelt es vielerorts an ihrer Umsetzung. Auch Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern sind hiervon nicht ausgenommen. So stellt die diesjährige Studie der Bertelsmann-Stiftung „Childrens World +“ fest, dass die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Bereich Teilhabe an Bildung und Gesellschaft in Deutschland hinterfragt und die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Das betrifft sowohl das familiäre Umfeld als auch den Bereich von Einrichtungen, wie Kita oder Schule. Konsequenz aus den Erkenntnissen ist, Kinderrechte endlich im Grundgesetz zu verankern. Dabei spielt es keine Rolle, ob Kinder bereits durch vorhandene Grundrechte „mitgeschützt“ werden. Es geht um die Anerkennung von Kindern als Rechtsträger und eine entsprechende Widerspiegelung im Text des Grundgesetzes. Die Fortschritte der Arbeitsgruppe auf Bundesebene sind eher gering, sodass eine Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns unumgänglich ist.